

## Joachim Kersten über Polizeilehrfilme

In vielen Ländern und Großstädten gibt es Polizeimuseen. Aber wer ein Polizeimuseum besucht hat, kann sich eigentlich den Eintritt für weitere Museumsbesuche dieser Art sparen (*you've seen one, you've seen 'em all*): Uniformen, historische und moderne Polizeiwaffen, Tatmittel, berühmte Kriminalfälle..., nach ca. einer halben Stunde hat man in der Regel das Wesentliche gesehen. Ein Polizeimuseum der ganz anderen Art ist der in der Stadt Münster gelegene ehemalige Sitz der Dienststelle des Befehlshabers der Ordnungspolizei im Wehrkreis VI, von wo während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft Polizeieinsätze in den besetzten Gebieten, unter anderem auch Transporte in die Vernichtungslager organisiert wurden. Wer dieses Museum, den »Geschichtsort Villa ten Hompel« besucht hat, wird das Wort Polizeimuseum mit einem gänzlich anderen Inhalt, darunter einer engagierten didaktischen Gestaltung verbinden können.

Der hier besprochene Band, wurde herausgegeben von der Villa ten Hompel, die Autoren sind Stefan Noethen und Volker Pade. »Bürger, Rowdys und Rebellen« enthält eine zeithistorische Analyse der Polizei der deutschen Nachkriegszeit anhand des von ihr in Form von Lehrfilmen produzierten Selbstbilds. Polizeien, schreibt die Polizeiforschung, entwickeln sich mit der Geschwindigkeit von Gletschern. Und so ermöglicht die vorliegende Untersuchung anhand der auf der mitgelieferten DVD Film-ausschnitte einen lebendigen Einblick von früheren Stationen der Geschichte der Polizei der BRD und der Volkspolizei der DDR. Und getreu dieser Metapher vom »Gletscher« lassen sich in beiden Teilen Deutschlands in den Entwürfen des polizeilichen Selbstbilds nicht nur Brüche, sondern auch fließende Übergänge von der Polizei als Obrigkeitsstaatsorgan zu einer eher am Bürger orientierten Ordnungsmacht beobachten. Die Filmbeispiele von der Polizei des Arbeiter- und Bauernstaats bringen den Zuschauer gelegentlich zum Lachen, produziert wurden sie sicherlich im Geist preußischer Humorlosigkeit. Das Gestellte bis Gestelzte an die-

sen Szenen bedingt die heutigen Heiterkeitsausbrüche.

Zunächst führen die Autoren in das Genre Polizeilehrfilm ein. Dieses Mittel der Aus- und Fortbildung nutzte schon die preußische Polizei in den 20er Jahren des vergangenen Jahrhunderts und insofern liefern die Polizeilehrfilme Daten für eine longitudinale Analyse der Ordnungsmacht im Staat. Unterschieden wird zwischen dem Lehrfilm als eigentlichem Medium der Ausbildung von Polizisten und dem polizeilichen Lehrfilm für die Allgemeinheit. Die Befassung mit den aus Archiven geretteten Filmen ist für das Team der Villa ten Hompel ein Projekt des Lernens im Zusammenhang und anhand des Vergleichs: Welche Leitbilder erkennt man heute in den jeweiligen Entwürfen der vorbildlichen Polizei und was haben diese mit den gesellschaftlichen und politischen Vorgaben zu tun, in denen sie entstanden sind?

Die Filmsequenzen sind zwischen drei und achtzehn Minuten lang und in vier Bereiche unterteilt. Unter der Überschrift Polizei und Politik (I.) beseitigt die Vopo 1976 eine Störung durch Rowdys, allerdings nur sehr abstrakt, während im Westen der NPD-Parteitag von 1968 in Siegen handfest gegen Protestdemonstranten gesichert werden soll. In der Ost-Abteilung Polizeiliches Selbstverständnis (II.) geht es um das »Auskunftersuchen«. Filmfans können hier den Schauspieler Klaus Tilsner (der Straßenbahnschaffner im Oscar-preisgekrönten Kurzfilm »Schwarzfahrer« von Pepe Danquart) als Offizier der Volkspolizei sehen, der die Auftritte von VP-Meister Steinert kommentiert. Letztere (gefilmt 1977) entsprechen, so der Begleittext, eher dem polizeilichen Selbstbild der Kaiserzeit als dem einer demokratischen Polizei (S. 31). Anders der West-Ausschnitt »Büttel oder Bürger in Uniform« von 1965, der Zeugnis von den bereits einsetzenden Verwerfungen im polizeilichen Selbstverständnis, hier in Nordrhein-Westfalen, abgibt. Unter »Polizei und Bürger« (III.) findet sich die ungewollt komisch erscheinende 1965er BRD-Version polizeilicher Pop-Psychologie: Wie der vorbildliche Polizist mit dem weniger vorbildlichen Bürger reden soll, um dessen Einsicht bzw. Unterordnung zu erreichen. Man fragt sich, ob das in der Praxis auf der Straße jemals so

schön funktioniert hat wie in den Filmsequenzen. Das Polizeiliche Gegenüber (IV.) wird im Osten (1976) zum Objekt der »Erziehungsdiktatur« DDR (S. 54): der nachlässig oder vorsätzlich handelnde Umweltsünder, Ruhestörer, Vandale und Alkoholiker. Die rigide Anwendung von Stigmatisierungen durch die sozialistischen Kontrollorgane zeigt gelegentlich die Kontinuitäten zur Polizei vor 1945, obwohl man der DDR Polizei nicht den Vorwurf machen kann, dass sie in ihren Reihen so viele Nazi-Polizisten untergebracht hat wie die Länderpolizeien des Westens. Die Westbeispiele zeigen das polizeiliche Vorgehen gegen »Rocker« anlässlich des Konzerts der Beatles in Hamburg (1966) und die dortigen Polizeikräfte im Umgang mit der Hausbesetzung in der Ekhostrasse (1973).

Das Buch gibt Informationen zum jeweiligen Filminhalt und liefert Vorschläge wie die Lehrfilmbeispiele didaktisch umgesetzt werden können. Es ist für Fortbildner, Ausbilder und Studierende der Polizei eine Fundgrube der besonderen Art, für allgemein Interessierte ein ausgezeichnete Einblick in Stationen der Polizeigeschichte in den deutschen Nachkriegsstaaten.

*Prof. Dr. Joachim Kersten ist Mitherausgeber dieser Zeitschrift*

**Stefan Noethen und Volker Pade/Geschichtsort Villa ten Hompel (Hrsg. von Alfons Kenkmann/Christoph Spieker): Bürger, Rowdys und Rebellen – Deutsche Polizeilehrfilme in West und Ost. Münster 2004, 90 Seiten inklusive mitgelieferter DVD mit Filmbeispielen**

Cornel/ Nickolai (Hg.): *What works? Nothing works?*

Das Schlagwort »Nothing works«, prägte die kriminalpolitische Debatte in den USA für Jahrzehnte. Behandlungseuphorie und Experimentierfreudigkeit der frühen 70er Jahre machten einer großen Ernüchterung Platz, die Kriminalpolitik wurde zunehmend punitiver, der Resozialisierungsgedanke vom Vergeltungsprinzip verdrängt. Dabei ging es R. Martinson, auf den das Schlagwort zurückzuführen ist, (R. Martinson: *What works? Ques-*

tions and Answers About Prison Reform, in: *The Public Interest* 35, 1974, 22–54) keinesfalls um eine Rechtfertigung des Strafvollzuges. Er glaubte vielmehr, Argumente für dessen Abschaffung oder weitgehende Vermeidung zu liefern. Ergebnis der von ihm dargestellten Sekundäranalyse zur Wirksamkeit von Behandlungsprogrammen für Straftäter war gerade nicht, dass sich Behandlungsprogramme generell als nutzlos und unwirksam erwiesen haben. Vielmehr fanden sich Belege für die Austauschbarkeit konventioneller Formen von Bestrafung durch ambulante sowie behandlungsorientierte Maßnahmen. Letztendlich wurde »Nothing works«, ganz entgegen den Interessen des Erfinders, zum Schlachtruf all jener, die sich gegen eine Aufweichung des Strafvollzugs durch Behandlung und Therapie aussprachen und Vergeltung und Sicherung als dessen Ziele ansahen. Nicht die Rechtfertigung des Strafvollzuges wurde in Zweifel gezogen, sondern jene von ambulanten Alternativen und Behandlungsprogrammen. Mit der üblichen Verspätung gelangten »Nothing works« und die damit verbundene Debatte auch nach Deutschland. Hier setzte der Trend zu ambulanten Maßnahmen und alternativen Sanktionsformen erst später ein, konnte ein Stück weit von der Diskreditierung des Strafvollzuges und der dortigen Resozialisierungsbemühungen profitieren. Aber auch in der Bundesrepublik setzte sich weniger die Erkenntnis von der Austauschbarkeit der unterschiedlichen Sanktionsformen durch, als der Glaube an die Wirkungslosigkeit aller Bemühungen der Beeinflussung von Straftatern und ihrer Verhaltensmuster.

Knapp 30 Jahre nach Martinson's Veröffentlichung veranstalteten die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe und die Evangelische Konferenz für Straffälligenhilfe im Jahr 2003 eine Fachwoche mit dem Titel »What works?«, die Referate dieser Veranstaltung liegen inzwischen in einem von Heinz Cornel und Werner Nickolai veröffentlichten, gleichlautenden Band vor. Mit dieser Veranstaltung wurde der Abschied der Straffälligenhilfe von der pessimistischen Überzeugung »Nothing works« und deren »dramatische[n]

Folgen für die Motivation und das Berufsbild« (S. 8) der Praktiker eingeleitet. Der Straffälligenhilfe war zuvor nur der Trost geblieben, »dass man zumindest etwas Humanität verbreite, Krisenintervention betreiben könne und Schlimmeres verhüte« (S. 8). Wenn dagegen nun doch resozialisierende Wirkungen nachweisbar erscheinen, lässt dies nicht nur auf einen Motivations-schub bei Praktikern hoffen, sondern auch auf eine Neudefinition des Berufsbildes. Mit dem Anliegen, »neue Ansätze der Straffälligenhilfe auf dem Prüfstand zu präsentieren« (S. 9), verfolgte die Fachwoche somit ein recht ambitioniertes Ziel.

Im ersten Beitrag erläutert Gerhard Spiess den »Stand der internationalen Wirkungsforschung zu Strafe und Behandlung im Strafvollzug« (S. 12). Ausgehend von Martinson's Aufsatz und dessen Rezeption befasst er sich mit Straftheorien und deren historischer Entwicklung. Soll Strafe nicht bessern, kann eine fehlende resozialisierende Wirkung den Strafvollzug nicht delegitimieren, sind die »ent-sozialisierenden Wirkungen des Strafrechts [...] nicht systemwidrig« (S. 17). Die Frage »What works?« wird nur dann relevant, wenn Resozialisierung als Vollzugsziel proklamiert wird, wie dies in der Bundesrepublik der Fall ist. Gestützt auf die internationale Evaluationsforschung und mit Verweis auf bundesdeutsche Erfahrungen mit Geld- und Bewährungsstrafe vertritt Spiess vehement die These von der Austauschbarkeit der Sanktionen. Daraus leitet er die Empfehlung ab, »den Strafvollzug mit seinen desozialisierenden Folgen zu vermeiden« (S. 26). Spiess vertritt aber keine abolitionistische Position, plädiert nicht für eine völlige Abschaffung des Strafvollzugs. Pragmatisch geht er vielmehr von einem »harten Kern« der Vollzugs-population aus, für den Alternativen zur Freiheitsstrafe nicht in Frage kommen. Hier »kann eine methodisch gut fundierte Behandlung günstigere Effekte erzielen als der Verzicht auf Behandlung« (S. 33). In diesem lesenswerten Aufsatz wird nicht nur die Bedeutsamkeit der Frage »What works« dargelegt, sondern durch die Benennung von Strukturmerkmalen erfolgreicher Behandlungsansätze auch bereits zu deren Beantwortung beigetragen.

Im folgenden Beitrag wird die Frage »What works?« auf alle Bereiche der Kriminalprävention ausgeweitet. Dieter Rössner befasst sich mit der nachgewiesenen kriminalpräventiven Wirkung unterschiedlichster Programme. Er betont die Wirksamkeit einer Stärkung der informellen Kontrolle und sieht die Relevanz von formell-strafrechtlicher Kontrolle vor allem »im Zusammenspiel mit der informellen Kontrolle« (S. 40). Als erfolgversprechende Maßnahme gegenüber identifizierten Straftätern hebt Rössner den Täter-Opfer-Ausgleich hervor, in dem sich »präventive Notwendigkeit der strafrechtlichen Intervention und konstruktive Konfliktregelung mit sozialen Lernmöglichkeiten« (S. 41) gut zusammenfügen. Allerdings kann er wenig empirische Belege für die Wirksamkeit des TOA präsentieren. Rössner geht in seinem Überblicksartikel auf eine schillernde Vielfalt von Programmen und Ansätze ein, von Boot-Camps, über kriminalpräventive Räte, Programme gegen häusliche Gewalt bis hin zur Videoüberwachung bleibt nichts ausgespart. Dabei liegt sein Schwerpunkt auf dem Bereich der primären und sekundären Prävention.

Joachim Kersten's Beitrag besteht aus zwei Texten, die unverbunden nebeneinander stehen und bereits anderweitig veröffentlicht wurden. Zunächst beschäftigt er sich mit den Kennzeichen der gegenwärtigen Kriminalitätsdebatte und beschreibt in Anlehnung an Young den gesellschaftlichen Übergang von der Inklusions- zur Exklusionsphase. Insbesondere die Bemerkungen zu einer sichtbaren »Treibholzkaste« (52), die als »unzivilisierte und gefährlich« (53) wahrgenommen wird und »Veränderungen im Verhalten und in den Einstellungen der Öffentlichkeit« (53) bewirkt, analysieren aktuelle Entwicklungen sehr präzise. Sehr lesenswert sind auch die Überlegungen zu Essentialisierungstendenzen und den sich daraus ergebenden Konsequenzen für Kriminalität und Kriminalitätsdebatte. Brillante Analysen werden hier in konzentrierter, (möglicherweise etwas zu) knapper Form wiedergegeben.

Im zweiten Teil »Zen und die Kunst einen Stein zu schleifen« (54),

beschreibt Kersten einen Besuch in einer japanischen Erziehungsanstalt. Eindrücke und Irritationen aus diesem exotischen Umfeld werden dazu verwendet, gängige Praktiken im eigenen Land zu hinterfragen. Kersten betont die Bedeutung integrativer gesellschaftlicher Normen und plädiert für einen entspannteren Umgang mit Formen abweichenden Verhaltens. Von zentraler Bedeutung ist »Achtsamkeit« im Umgang mit Personen und Sachen oder – um einen in der sozialen Arbeit gebräuchlicheren Begriff zu verwenden – der Beziehungsaspekt. Kersten kritisiert mangelnde Wertschätzung der geleisteten pädagogischen Arbeit, findet aber auch kritische Worte für bestimmte Formen von Sozialpädagogik und Jugendhilfe. Kersten bietet in seinem Beitrag Praktikern eine außergewöhnliche Möglichkeit, über den eigenen Tellerrand zu blicken.

Enger an der Fragestellung der Tagung orientiert sich der Beitrag von Helmut Kury, der sich mit den Möglichkeiten beschäftigt, die Frage »What works?« zu beantworten: »Woher wissen wir, was wirkt?« (61). Formen der Evaluation werden aufgezählt und Rahmenbedingungen erfolgreicher Evaluationsforschung benannt. Kury macht deutlich, wie schwierig es ist, kriminalpolitische Maßnahmen und Programme zu evaluieren. Sein Schwerpunkt liegt eindeutig auf quantitativen Methoden, wenn er auch Autoren zitiert, die sich für eine stärkere Einbindung qualitativer Methoden aussprechen. Deutliche Worte findet er für das Fehlen von systematischen Evaluationen sozialer Programme und eine nicht wissenschaftlich untermauerte Kriminalpolitik. Der Beitrag bietet einen groben Überblick über Methoden und Probleme der Evaluation.

Mit dem Beitrag von Willi Pecher beginnt die Reihe jener Aufsätze, die sich mit konkreten Behandlungsprogrammen für Straffällige beschäftigen. Aus der Perspektive eines im Strafvollzug tätigen Psychotherapeuten werden Unterschiede zwischen Psychotherapie und Training sowie Defizite von Trainingsmaßnahmen erläutert. Pecher's Kritik gilt dem Versuch, Verhaltensänderung ohne Veränderung der Persönlichkeit zu erreichen, und der Unterschätzung der therapeutischen Beziehung als zentralem Wirkfaktor für Verände-

rungen. Unterschiedliche Formen der Strukturierung werden einander gegenübergestellt. Zwischen den Zeilen lässt sich herauslesen, welche Animositäten zwischen Befürwortern von Therapie und Training bestehen und wie Effektivität und Effizienz im Konkurrenzkampf zu entscheidenden Argumenten werden. Pecher plädiert mit der Psychotherapie für einen nicht wirklich neuen, aber bewährten Ansatz, kann aber überraschenderweise wenig empirische Belege für dessen Wirksamkeit nennen. Der Vergleich von Therapie und Training fällt insofern etwas unfair aus, als die unterschiedlichen Sichtweisen bezüglich Tat und Täter nicht thematisiert und das psychoanalytische Modell der Wirklichkeit stillschweigend vorausgesetzt wird.

Grit Jokschie stellt in ihrem Beitrag das zur Zeit in Berlin umgesetzte Trainingsprogramm »Denkzeit« vor und tritt somit als Vertreterin der Gegenseite auf. Sie geht sowohl auf die Hintergrundannahmen zur Entstehung von jugendlicher Delinquenz ein, als auch auf die konkrete Umsetzung eines Trainingsprogramms für Jugendliche und den Ablauf der jeweils 40 Sitzungen. Das Programm zielt auf die Vermittlung bestimmter sozialkognitiver Fähigkeiten, deren fehlende Ausprägung als Prädiktor für delinquentes Verhalten angesehen wird (moralische Urteilsfähigkeit, Impulskontrolle, die Fähigkeit zu abstraktem Denken und die zur Wahrnehmung von Gefühlen und Absichten anderer). Durch die Auseinandersetzung mit sozialen Konflikten und moralischen Dilemmata sollen Lernprozesse nachgeholt werden. Die von Jokschie gelieferte theoretische Begründung des Vorgehens überzeugt nicht ganz (wenn etwa 7 Sitzungen zu moralischem Urteilsvermögen veranschlagt werden, obwohl zuvor eingeräumt werden musste, dass Delinquenz nicht zwingend mit einträchtigem moralischer Urteilsfähigkeit verbunden ist). Eine Evaluation des Programms »Denkzeit« liegt noch nicht vor.

Mit einer ganz anderen Adressatengruppe befasst sich Jürgen Pitzing. Er liefert zunächst empirische Belege für die Wirksamkeit von Behandlungsmaßnahmen für Sexualstraftäter und wendet sich dann der

Behandlung dieser Tätergruppe bei Strafaussetzung zu. Pitzing stellt eine Diskrepanz zwischen Gesetzgebung und tatsächlichen Behandlungsmöglichkeiten fest. Mögliche Probleme bei der Behandlung dieser Tätergruppe werden aufgelistet, als Beispiel für deren Lösung die Psychotherapeutische Ambulanz in Stuttgart vorgestellt. Pitzing präsentiert hier eine erfolgreiche Bilanz der Arbeit dieser Einrichtung und wirbt für eine bessere finanzielle Ausstattung. Seine Aussagen zur Wirksamkeit der Therapien stützen sich allerdings nur auf die Zahl der bekannt gewordenen Rückfälle der behandelten Probanden.

Der abschließende Beitrag von Timm Kunstreich befasst sich mit den Grundlagen der sozialen Arbeit und stellt zwei gegensätzliche Modelle vor. Das individual-zentrierte Modell siedelt die Ursachen von Störungen und Defiziten im Individuum an und sucht diese über Anamnese, Diagnose, Behandlung und Evaluation zu beheben. Demgegenüber fragt das subjektorientierte Modell danach, »was Menschen wollen und können« (161) und zielt auf »Anerkennung und Bestätigung des jeweiligen Gegenübers« (163). Für die Gegenwart stellt Kunstreich ein »(Wieder-) Erstarben individual-zentrierter Konzepte und Praxen« (161) fest. Dabei wird das klassische klinisch-normative Modell zunehmend von einem modernisierten reflexiv-klinischen Modell abgelöst, das auf den ersten Blick Subjektäußerungen der Klienten mit einbezieht, die Adressaten aber letztendlich aus einer individual-psychologischen Perspektive heraus doch nur als behandlungsbedürftige Objekte betrachtet. Als exemplarisch für derartige moderne individual-zentrierte Programme wird Weidners Anti-Aggressivitäts-Training vorgestellt. Kunstreich illustriert anhand von Beispielen, wie soziale Ereignisse den grundlegenden Modellen folgend zu Fällen der Jugendgerichtshilfe wer-

den und dort bearbeitet werden. Dabei kommen die individual-zentrierten Modelle nicht sehr gut davon. Kunstreich liefert hier eine präzise Analyse der Grundlagen sozialer Arbeit und hinterfragt kritisch die aktuelle Praxis. Die vorausgehenden Beiträge machen die Dominanz des individual-zentrierten Modells in der Straffälligenhilfe nur allzu deutlich und unterstreichen die Plausibilität seiner Position.

Referate einer Tagung werden nach anderen Kriterien zusammengestellt, als Beiträge zu einem thematisch eng umgrenzten Sammelband. Eine genaue Lektüre aller Beiträge ist für jene interessant, die sich nachträglich über den Verlauf der Tagung informieren wollen. Beiträge des vorliegenden Bandes sind aber auch unabhängig von der Veranstaltung Fachwoche lesenswert und informativ.

Zu Wort kommen sowohl renommierte Theoretiker als auch erfahrene Praktiker. Die Frage »What works?« wird im vorliegenden Band nicht einfach mit einer Auflistung erfolgreicher Ansätze beantwortet, sondern auch gesellschaftliche Entwicklungen, öffentliche Debatten und theoretische Hintergrundannahmen thematisiert. Es überrascht nicht, dass die Ausgangsfrage nicht abschließend beantwortet werden kann. Der Band liefert aber einen ersten Überblick über Praktiken und Arbeitsansätze. Kritisch anzumerken ist, dass für keinen der »auf dem Prüfstand« präsentierten Ansätze empirisch nachgewiesen wurde, was daran wie weshalb bei wem wirkt. Der Band dokumentiert damit den ernüchternden Stand der Evaluationsforschung und macht erheblichen Handlungsbedarf deutlich.

Die vorgestellten Ansätze sind nicht immer ganz neu. Der aktuelle Trend zu Programmen, die auf das Antrainieren bestimmter sozial-kognitiver Fähigkeiten und Verhal-

tenänderungen zielen und lerntheoretisch fundiert sind, wird aber aufgegriffen und in Form einer Gegenüberstellung von Therapie und Training thematisiert. Die theoretischen Grundlagen der Ansätze und die jeweiligen Rahmungen von strafbarem Verhalten sind an anderer Stelle nachzulesen.

Die Veranstalter der Fachwoche gehen von einem Stimmungswandel in der Kriminalpolitik aus, demzufolge nicht länger das Schlagwort »Nothing works« die Debatte dominiert, sondern die Frage »What works?« zunehmend positiv gestellt wird. Gefängnisneubauten und Verschärfungen des Strafrechts deuten allerdings nicht unbedingt darauf hin, dass man sich allgemein vom Schlagwort »Nothing works« verabschiedet hat und wieder intensiv Resozialisierungsbemühungen zuwendet. Gute Gründe, sich mit der Frage »What works?« auseinander zu setzen, gibt es aber allemal. Soll Strafe nicht bloß Übelzufügung und Vergeltung sein, entscheidet die Antwort darauf über die Legitimität einzelner Maßnahmen und Ansätze. Der Straffälligenhilfe bietet die Frage eine Chance, sich zu positionieren und neu zu definieren. Wird die Wirksamkeit von Programmen nachgewiesen, kann sich die Straffälligenhilfe von ihrem eher karitativen Schattendasein befreien und als erfolgreicher Dienstleister in Sachen Resozialisierung präsentieren. Der Nachweis einer Austauschbarkeit von Sanktionen könnte als schlagendes Argument für ambulante Maßnahmen und alternative Sanktionsformen ins Feld geführt werden und damit eine Ausweitung des eigenen Betätigungsfeldes erreicht werden.

Annette Bukowski

**Heinz Cornel/Werner Nickolai (Hg.): What Works? Neue Ansätze der Straffälligenhilfe auf dem Prüfstand, Lambertus-Verlag Freiburg 2004, ISBN 3-7841-1547-0, 180 S., EUR 14,50**

## IMPRESSUM

Illustrationen und Photos

(Titel) Jan Frommel  
**Neue Kriminalpolitik**  
 erscheint in der



**Nomos Verlagsgesellschaft,  
 Baden-Baden**

**Druck und Verlag**

**Nomos Verlagsgesellschaft mbH &  
 Co. KG, Waldseestraße 3–5,  
 76530 Baden-Baden, Tel. (0 72 21)  
 21 04-0, Fax (0 72 21) 21 04-27**

**Anzeigenannahme:**

**sales friendly • Bettina Roos  
 Reichsstr. 45-47, 53125 Bonn  
 Tel. (0228) 9 26 88 35  
 Fax (0228) 9 26 88 36  
 roos@sales-friendly.de**

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischem System.

Namentlich gezeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wiedergeben. Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnenstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

**Erscheinungsweise:** 4-mal jährlich; sowie dem Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie am Jahresende und der Jahrgangs-CD-ROM.

**Bezugsbedingungen:** Abonnementspreis jährlich 63,- € (inkl. MwSt.), Studentenabonnement 43,- € zuzüglich Porto und Versandkosten (zuzüglich MwSt. 7 %); Bestellungen nehmen entgegen: Der Buchhandel und der Verlag; Abbestellungen vierteljährlich zum Jahresende. Zahlungen jeweils im Voraus an: Nomos-Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe, Konto 73 636-751 und Stadtparkasse Baden-Baden, Konto 5-002266

### Vorschau:

Heft 3/2005 erscheint im Juli

### Thema:

## Wirkungsorientierte Forschung